



LANDKREIS LÜNEBURG
DER LANDRAT

Fassung vom April 2025

Richtlinien zur Förderung der ehrenamtlichen Jugendgruppenleitenden (Anerkennungsbeitrag)

Gemäß Grundsatzbeschluss des Kreisausschusses vom 18.02.1991 gewährt der Landkreis Lüneburg den ehrenamtlich tätigen Jugendgruppenleitenden für ihre Tätigkeit einen Anerkennungsbeitrag für Kosten und Materialaufwand in Höhe von **160,00 Euro jährlich** je Jugendgruppenleitenden.

Die Jugendgruppenleitenden müssen eine anerkannte Jugendgruppe regelmäßig über das ganze Jahr hinweg verantwortlich leiten.

Die Jugendgruppenleitenden müssen einen gültigen Jugendleiterausweis (JuLeiCa) besitzen.

Eine Entschädigung für die ehrenamtliche Tätigkeit darf von keiner anderen Stelle (Gemeinde, Verband) erhalten werden.

Innerhalb von drei Jahren müssen acht Fortbildungsstunden im eigenen Verband oder in einer Jugendbildungsstätte besucht werden. Die acht Fortbildungsstunden können auf mehrere Fortbildungen aufgeteilt werden.

Zur Beantragung des Anerkennungsbeitrages muss das Antragsformular inklusive Anlagen (Kopie der gültigen JuLeiCa sowie der Bestätigung über Fortbildungen) von den Jugendgruppenleitenden verwendet werden.

Das Antragsformular ist vollständig ausgefüllt und mit den entsprechenden Unterschriften versehen bis spätestens 30.10. des Kalenderjahres, für den der Zuschuss beantragt wird, bei der Jugendpflege des Landkreises einzureichen.

Wichtig ist, dass im Antrag die Angaben des Jugendgruppenleitenden bestätigt werden. Hier sollten die Dachorganisationen, Kreis/Bezirksjugendwarte, Pastoren, hauptamtliche Kräfte oder Personen in ähnlicher Funktion die Richtigkeit der Angaben bestätigen.

Ohne diese Bestätigung kann der Anerkennungsbeitrag nicht ausgezahlt werden.